

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von Fulpmes

02. Mai 2017		19.30 - 21.15 Uhr	Sitzungssaal Gemeindeamt Fulpmes
X	GR	Manfred Witsch	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	Bgm.-Stv.	Johann Deutschmann	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR ⁱⁿ	Christine Roost	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Fabian Muigg	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Peter Gleinser	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GR	Robert Hupfauf	Gemeinsam für Fulpmes – Team Johann Deutschmann
X	GV	Gottfried Kapferer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Raimund Schmidt	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR ⁱⁿ	Gertraud Huter	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Andreas Wurzer	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	GR	Dr. Norbert Mair	Unabhängige Dorfliste Fulpmes-Gottfried Kapferer
X	Bgm.	Mag. Robert Denifl	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR ⁱⁿ	Maria Margreiter	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Roman Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Martin Krösbacher	Bürgermeisterliste Mag. Robert Denifl
X	GR	Selahatdin Arikan	Miteinander für Fulpmes - MFF
X	GR	Robert Meyer	Gemeinsame freie Bürgerliste Fulpmes-Medraz FPÖ
X	AL	DI (FH) Johannes Ellmerer	Protokollführer

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 27.03.2017.
2. Beratung/Beschlussfassung betr. Feuerwehrtarifordnung 2017.
3. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Frau Carmen Kössl, Föhrenweg 23, um Verzicht der Gemeinde auf das eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht.
4. Beratung/Beschlussfassung betr. Nachbesetzung Mitglied im Jugend- und Sportausschuss bzw. Infrastruktur-, Dorferneuerungs-, Kranerhaus-, Wirtschafts-, Industrie- und Gewerbeausschuss.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung des Kindergartens mit der Errichtung einer sechsten Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/02/2017 Planungsbereich „Teilfläche Gp. 1658 (~ 624 m²), EZ 288“ – Rastbichlhof.
7. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 410/5 – Fa. Schweiger, Industriezone A.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Grundstücke Gpn 410/4 und 1521/3 – Fa. Pliessnig, Industriezone A.

9. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 597/4, EZ 1185 und 596/4, EZ 425, KG Fulpmes – Fa. FUTURE LIFE Bau GmbH.
10. Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn 594/2, 594/4, 594/5 und 594/1, KG Fulpmes – Leonhard Gleinser.
11. Beratung/Beschlussfassung betr. Bereitstellung der benötigten Grundfläche im Industriegebiet zur Übernahme der industriellen Abwärme aus der Stubai Werkzeugindustrie.
12. Bericht des Bürgermeisters.
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

1 Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 27.03.2017.

2 Beratung/Beschlussfassung betr. Feuerwehrtarifordnung 2017.

Einstimmig wird die Feuerwehrtarifordnung 2017 in der vorliegenden Fassung genehmigt.

3 Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen von Frau Carmen Kössl, Föhrenweg 23, um Verzicht der Gemeinde auf das eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht.

Einstimmig verzichtet der Gemeinderat auf das zu Gunsten der Gemeinde Fulpmes eingetragene Vor- und Wiederkaufsrecht auf Gst. 1353/46 KG 81107 Fulpmes.

4 Beratung/Beschlussfassung betr. Nachbesetzung Mitglied im Jugend- und Sportausschuss bzw. Infrastruktur-, Dorferneuerungs-, Kranerhaus-, Wirtschafts-, Industrie- und Gewerbeausschuss.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, folgende Mitglieder anstelle des zurückgetretenen Ersatzgemeinderats Fabio Tauderer nachzunominieren:

Jugend- und Sportausschuss	GR Manfred Witsch
Infrastruktur-, Dorferneuerungs-, Kranerhaus-, Wirtschafts-, Industrie- und Gewerbeausschuss	E-GR Dr. Andreas Zimmermann

5 Beratung/Beschlussfassung betr. Erweiterung des Kindergartens mit der Errichtung einer sechsten Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2017/2018.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den Kindergarten ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 mit einer sechsten Gruppe zu erweitern. Die Unterbringung erfolgt vorübergehend in den Räumlichkeiten des Schülerhorts Fulpmes.

6 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung Flächenwidmungsplanänderung 031-2/FWP/02/2017 Planungsbereich „Teilfläche Gp. 1658 (~ 624 m²), EZ 288“ – Rastbichlhof.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Plan Alp ausgearbeiteten Entwurf vom 03. April 2017, mit der Planungsnummer 310-2017-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes im Bereich .297/1, 1658 KG 81107 Fulpmes (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fulpmes vor:

Umwidmung Grundstück .297/1 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 81 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb.

Weiters Grundstück 1658 KG 81107 Fulpmes (70310) (rund 624 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hotelbetrieb.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 410/5 – Fa. Schweiger, Industriezone A.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 29.03.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks Gp. 410/5, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung der Erweiterung des Bestandsgebäudes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Grundstücke Gpn 410/4 und 1521/3 – Fa. Pliessnig, Industriezone A.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 06.04.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn 410/4 und 1521/3, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Verbindungsganges zwischen den beiden Betriebsgebäuden. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

9 Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 597/4, EZ 1185 und 596/4, EZ 425, KG Fulpmes – Fa. FUTURE LIFE Bau GmbH.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 19.04.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 597/4, EZ 1185 und 596/4, EZ 425, KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Carports des Doppelwohnhauses. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

10 Beratung/Beschlussfassung betr. Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn 594/2, 594/4, 594/5 und 594/1, KG Fulpmes – Leonhard Gleinser.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fulpmes einstimmig, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro PLAN ALP, Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 12.04.2017 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn 594/2, 594/4, 594/5 und 594/1 KG Fulpmes, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan dient der baurechtlichen Genehmigung des Zubaus der Terrasse - Leonhard Gleinser. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Fulpmes ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Fulpmes eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

11 Beratung/Beschlussfassung betr. Bereitstellung der benötigten Grundfläche im Industriegebiet zur Übernahme der industriellen Abwärme aus der Stubai Werkzeugindustrie.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die benötigte Grundfläche zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuss wird beauftragt, mit der Biowärme Fulpmes-Telfes GmbH betr. Verkauf oder Verpachtung zu verhandeln.

12 Bericht des Bürgermeisters.

12.1 Stellplatzverordnung für Gewerbetreibende.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig wird die Verordnung insofern geändert, dass je 50 m² bzw. je drei Beschäftigte ein Stellplatz nachgewiesen werden muss.

12.2 Angebote für die Holzbringung.

12.3 Vorschlag des TVB Stubai Tirol betr. Benützung der öffentlichen Parkplätze.

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die vorgeschlagene Kostenregelung über jährlich € 2.950 zur Benützung der öffentlichen Parkplätze des TVB Stubai Tirol (Klaus Äuele, Neder, WildeWasserWeg etc.) durch die Fulpmer GemeindebürgerInnen. Eine vertragliche Vereinbarung wird abgeschlossen.

12.4 StuBay Freizeitcenter GmbH.

13 Anträge, Anfragen und Allfälliges.

13.1 Gschnalsgasse; Anfrage Margreiter.

13.2 TVB Stubai Tirol; Projekt Baumhausweg.

13.3 Fulpmes-Fest; Bericht Muigg

Einstimmig wird der Punkt auf die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den ausgeschiedenen GemeinderätInnen sowie dem Altbürgermeister Ludwig Schmidt im Rahmen des Fulpmes-Festes eine Ehrennadel zu verleihen.

13.4 Abgelaufene Fahrgenehmigungen der Jägerschaft; Wortmeldung Hupfauf.

13.5 Nächste Gemeinderatssitzung zeitnah; Thema „Gewerbegebiet neu“.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, bedankt sich Bürgermeister Denifl bei den GemeinderätInnen und beendet die Sitzung um 21.15 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat